

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Stadtentwicklungsausschuss	19.07.2011	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Sennebahn - aktueller Sachstand zur Lage eines Haltepunktes an der Senner Straße (Haltepunkt Brackwede Süd) oder eines neuen Haltepunktes im Bereich des Südrings

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Bezirksvertretung Brackwede, 12.05.2011, TOP 6.3, Dr.-Nr. 2494 und TOP 6.4, Dr.-Nr. 2509/2009-2014
 Bezirksvertretung Brackwede, 12.05.2011, TOP 18
 Bezirksvertretung Brackwede, 17.02.2011, TOP 6.3, Dr.-Nr. 2094/2009-2014
 Bezirksvertretung Brackwede, 05.03.2009, TOP 4.3, Dr.-Nr. 6614/2004-2009
 Bezirksvertretung Brackwede, 06.12.2007, TOP 7, Dr.-Nr. 4602/2004-2009
 Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss, 11.12.2007, TOP 13, Dr.-Nr. 4602/2004-2009
 Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss, 12.06.2007, TOP 3.2, Dr.-Nr. 3852/2004-2009
 Bezirksvertretung Brackwede, 24.05.2007, TOP 4.2, Dr.-Nr. 3745
 Bezirksvertretung Brackwede, 13.01.2005, TOP 4.1, Dr.-Nr. 431/2004-2009
 Bezirksvertretung Brackwede, 01.07.2004, TOP 7
 Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss, 22.06.2004, TOP 17, Dr.-Nr. 8691/1999-2004
 Bezirksvertretung Brackwede, 03.06.2004, TOP 6, Dr.-Nr. 8691/1999-2004
 Bezirksvertretung Brackwede, 04.03.2004, TOP 4.4, Dr.-Nr. 8448/1999-2004
 Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss, 15.07.2003, TOP 10, Dr.-Nr. 7447/1999-2004
 Bezirksvertretung Brackwede, 10.07.2003, TOP 7, Dr.-Nr. 7447/1999-2004
 Bezirksvertretung Brackwede, 05.12.2002, TOP 7.1, Dr.-Nr. 6418/1999-2004

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtentwicklungsausschuss bittet den NWL die Bedienung eines Haltepunktes Brackwede Süd (alter oder neuer Standort) auf der Sennebahn in seinen Nahverkehrsplan aufzunehmen.
2. Der Stadtentwicklungsausschuss bittet den VVOWL in Abstimmung mit dem NWL, eine Untersuchung zur wirtschaftlichen Realisierbarkeit eines Haltepunktes an der Sennebahn im Bereich der Senner Straße (Wiederinbetriebnahme des Haltepunktes Brackwede Süd) oder des Südrings in Auftrag zu geben.

Begründung:

1. Ausgangslage

Über den Ausbau der Sennebahn und die Bedienung der Haltepunkte auf Bielefelder Stadtgebiet hat die Verwaltung die politischen Gremien mehrfach informiert, zuletzt ausführlich mit der Vorlage Dr.-Nr. 4602 in der Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 06.12.2007 und in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 11.12.2007. Der damals vorgetragene Sachstand hat sich seither grundsätzlich nicht verändert.

Die Deutsche Bahn hat am 04.05.2011 mit den Baumaßnahmen zur Modernisierung der Sennebahn begonnen.

Die Bezirksvertretung Brackwede hat sich in den letzten Jahren immer wieder für den dauerhaften Erhalt des Haltepunktes Brackwede Süd bzw. alternativ dazu für die Einrichtung eines neuen Haltepunktes im Bereich des Südrings eingesetzt und entsprechende Beschlüsse gefasst.

Als maßgebliches Gremium für Angelegenheiten des ÖPNV hat der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss in Kenntnis der betrieblichen Erfordernisse zuletzt in seiner Sitzung am 11.12.2007 beschlossen, dass mit der Inbetriebnahme des neuen Haltepunktes Wächterstraße aus betrieblichen Gründen der Haltepunkt Brackwede Süd vorübergehend bis zum endgültigen Ausbau der Sennebahn geschlossen wird.

Nunmehr kurz vor der Realisierung hat es Proteste der bisherigen Nutzer in den Medien gegeben. In der Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 12.05.2011 wurden ca. 138 Unterschriften aus den umliegenden Betrieben für den Erhalt des Haltepunktes Brackwede Süd abgegeben.

Die Schließung des Haltepunktes Brackwede Süd wurde am 12.04.2011 in der Arbeitsgruppe Verkehr der Bezirksvertretung Brackwede unter Beteiligung der Geschäftsführung des VVOWL erörtert. Seitens des VVOWL wird die ersatzlose Schließung des Haltepunktes Brackwede-Süd vertreten, da er einerseits einen zu geringen Verkehrswert am bisherigen Standort aufweist und andererseits für einen Ersatzstandort (Südring) hohe Investitionskosten bei ebenfalls niedrigem Kundenzuspruch erwartet werden.

Dies widerspricht der Auffassung der BV Brackwede, die in ihrer Sitzung am 12.05.2011 eine Resolution an den Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe und an die Deutsche Bahn AG zum Fortbestand eines Haltepunktes an der Sennebahn im Stadtbezirk Brackwede beschlossen hat mit dem Ziel, die Erschließung des großen Wohngebiets am Südring auch zukünftig sicher zu stellen. Die Resolution ist in der **Anlage 1** enthalten.

2. Nahverkehrsplan des NWL

Der Entwurf des Nahverkehrsplan NWL enthält unter Kapitel 6.4.2 die Aussage: "Es soll darüber hinaus ein zusätzlicher Haltepunkt Bielefeld-Wächterstraße eingerichtet werden" und unter Kapitel 8.1.5 die Aussage "Bis zum Ausbau der Sennebahn (siehe Kapitel 6.4.2) ist bei einer Bedienung der Station Bielefeld-Wächterstraße ein Entfall des Haltes in Brackwede-Süd erforderlich".

Der Entwurf des Nahverkehrsplans NWL wurde im Stadtentwicklungsausschuss am 25.01.2011, Dr.-Nr. 1879 behandelt. Der Stadtentwicklungsausschuss hat eine Stellungnahme zum Entwurf abgegeben. Dabei wurde auf diesen Punkt nicht näher eingegangen, da diese Aussagen der bisherigen Beschlusslage des Stadtentwicklungsausschusses entsprachen.

Über den Nahverkehrsplan entscheidet das entsprechende politische Beschlussgremium des NWL, in dem 17 Kreise bzw. kreisfreie Städte (einschließlich Bielefeld) vertreten sind. Der VVOWL ist einer von 5 Verbänden, die im NWL zusammengefasst worden sind.

Der NWL tritt zukünftig als Besteller und damit Kostenträger des Betriebes auf der Sennebahn auf.

Die Wiederinbetriebnahme von Brackwede-Süd müsste vom NWL gewollt, von dort auch mit der DB Netz AG und DB Station und Service abgestimmt und entsprechend bestellt und bezahlt werden (Stationsgebühren).

Der 1. Schritt zur Sicherung eines Haltepunktes im Bereich Senner Straße / Südring ist eine entsprechende Berücksichtigung im Nahverkehrsplan des NWL, der sich derzeit in Aufstellung befindet. Um dies eindeutig sicherzustellen sollte der NWL gebeten werden, die Bedienung eines Haltepunktes Brackwede-Süd (alter oder neuer Standort) auf der Sennebahn in seinen Nahverkehrsplan aufzunehmen.

3. Weiteres Vorgehen

Im 2. Schritt sind der Verkehrswert und die Wirtschaftlichkeit eines Haltepunktes am heutigen Standort (Senner Straße) oder an einem alternativen Standort im Bereich des Südrings zu beurteilen. Hierzu müssen umfangreichere Untersuchungen durchgeführt werden.

Ein wichtiges Entscheidungsmerkmal für die Existenz bzw. Lage eines Haltepunktes ist das zu erwartende Fahrgastpotential und die aufzubringenden Investitionskosten. Die Höhe des zukünftigen Fahrgastpotentials an einem neuen Standort kann allerdings nicht ohne weiteres benannt werden, da sie von zahlreichen Faktoren abhängt, insbesondere von

- der Nähe und den Wegeverbindungen zu Wohngebieten, Schulen, Sporteinrichtungen, usw.,
- der schnellen und sicheren Erreichbarkeit des Haltepunktes,
- den im unmittelbaren und weiteren Umfeld vorhandenen Bus- und Stadtbahnlinien und deren Fahrtenangeboten,
- den Fahrzielen der zukünftigen Fahrgäste

Je nach Standortwahl und aufgrund der Dammlage werden voraussichtlich recht hohe Investitionskosten anfallen. Die DB Station&Service AG hat sich bereits beim Haltepunkt Bielefeld-Wächterstraße nicht finanziell beteiligt und eine andere Verhaltensweise ist auch in den kommenden Jahren nicht zu erwarten. Außerdem wären laufende Kosten einzurechnen; die zu entrichtenden Stationsgebühren fallen pro Halt an, die das Verkehrsunternehmen an die DB Station&Service AG entrichten muss (diese werden über Verkehrsverträge letztlich über den Besteller – hier Nahverkehr Westfalen-Lippe – bezahlt). Weitere laufende Kosten würden im Bereich der Zuwegung und Verknüpfung mit Buslinien auch bei der Stadt Bielefeld entstehen.

Belastbare Aussagen sind erst nach einer Nutzen / Kosten Untersuchung möglich. Dabei sind mindestens die hier genannten Faktoren an verschiedenen Standorten und nicht zuletzt auch die technische Umsetzbarkeit und Wirtschaftlichkeit zu überprüfen und in die Berechnungen einzubeziehen. Hierzu müsste eine externe Vergabe an ein Gutachterbüro getätigt werden. Der VVOWL sollte gebeten werden, eine entsprechende Untersuchung in Abstimmung mit dem NWL in Auftrag zu geben.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Moss